

§ 7 Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
 - a) die Hauptversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Verwaltungsrevisoren
 - b) die Kommissionen
- (2) Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die bei der Ausübung der Ämter entstehenden baren Auslagen können zurückerstattet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Inhaber von Ehrenämtern im Verein können Ehrenämter in anderen Organisationen nur mit besonderer Genehmigung des Vorstandes ausüben, sofern es sich hier um Organisationen des Motorsports bzw. Kraftfahrwesens handelt.

§ 8 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal. Ort und Zeit der Hauptversammlung bestimmt der Vorstand. Der Zuständigkeit der Hauptversammlung unterliegen:
 - a) die Beratung und Beschlußfassung über die vom Verein zu erfüllenden Aufgaben,
 - b) die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr nebst Entlastung des Vorstandes,
 - c) die Genehmigung des Voranschlags für das nächste Geschäftsjahr,
 - d) die Wahl des Vorstandes und die Erteilung für die Geschäftsführung des nächsten Jahres erforderlichen Richtlinien,
 - e) die Wahl der Verwaltungsrevisoren und die Einsetzung von Kommissionen,
 - f) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages,
 - g) die Entscheidung über jede Änderung der Satzung,
 - h) die Entscheidung über die Auflösung des Vereins,
 - i) die Bestätigung der Entscheidungen, die vom Vorstand gemäß § 9 (6) getroffen wurden.
- (2) Die Einberufung der Hauptversammlung hat mit einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand zu erfolgen,
- (3) Eine ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist in allen auf der Tagesordnung bezeichneten Angelegenheiten beschlußfähig.
- (4) Anträge, die auf der Hauptversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung im Besitz des Vorstandes sein. Sie werden am Tage der Hauptversammlung den Teilnehmern vor Beginn mitgeteilt. Über einen Antrag, der nicht auf der Tagesordnung steht, kann nur beraten und beschlossen werden, wenn nicht mindestens 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. Anträge auf Satzungsänderungen oder Auflösung müssen jedoch immer mit der Einladung zur Hauptversammlung bekanntgegeben werden. Da der Verein dem DMV angeschlossen ist, und diese Satzung ein Bestandteil der Voraussetzungen zur Anerkennung als DMV-Club ist, kann diese Satzung nur mit Zustimmung des DMV geändert werden. Beabsichtigte Satzungsänderungen sind daher rechtzeitig der DMV-